Ä15 Absätze zum Thema Bildung im Landeswahlprogramm-Entwurf

Antragsteller*in: Hannelore Kress (Bildung)

## Text

Von Zeile 272 bis 273 einfügen:
mit Förderbedarfen aufnehmen. Da wir damit neue Anforderungen an Gymnasien stellen, wollen wir sie auch entsprechend besser ausstatten und befähigen. Alle Berliner Gymnasien ermöglichen verpflichtend den Jugendlichen ab Klasse 9 einen betriebspraktischen Einblick in mögliche Berufs- und Bildungswege; zudem werden die Schulen für vertiefte berufsorientierende Angebote entsprechend finanziell ausreichend ausgestattet. Der Finanzbedarf für die vertiefende Berufsorientierung wird regelmäßig erfasst und angepasst. Die Massnahmen der Berufsorientierung an den Gymansien und anderen Schultypen werden alle zwei Jahre evaluiert.
Alle Schülerinnen und Schüler der Berliner Gymnasien haben das Recht bis zu zwei Betriebspraktika zu absolvieren.

## Begründung

Die Finanzierung der berufsorientierenden Massnahmen an Berlin Gymnasien basiert auf einer Pro-Kopf-Finanzierung, die seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurde. Darunter leidet die Qualität. Die Bildungsträger, die diese Massnahmen in Abstimmung mit den Schulen konzipieren und durchführen sollen, haben weder Eigenmittel noch zusätzliche Finanzierungsquellen, um die Massnahmen in der nötigen Qualität durchzuführen.

Die Notwendigkeit von betrieblichen Praktika auch im Gymnasium ist für einen ernsthaften Einblick in Arbeitsroutinen und betriebliche Abläufe unerläßlich; daher soll das Recht einer jeden Schülerin und jedes Schülers garantiert werden mindestens zwei Betriebspraktika im Gymnasium absolvieren zu können. Da die Gleichwertigkeit von beruflicher und Allgemeinbildung angestrebt wird, entspricht der Änderungsantrag diesem Ansinnen.